

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0157-V/10/2019

Wien, am 25. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2019 unter der Nr. **2968/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückübernahmeabkommen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 1a und 1b:

- *Ist das Innenministerium derzeit in Verhandlungen über weitere Rückübernahmeabkommen auf bilateraler Ebene mit Drittstaaten involviert?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, bitte um Auflistung der betreffenden Staaten.*

Das BMI ist in Zusammenarbeit mit dem BMEIA auf bilateraler Ebene an Gesprächen, Konsultationen sowie Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen oder alternativen Rückübernahmevereinbarungen mit Drittstaaten wie Afghanistan, China, Marokko, Iran, Indien, Gambia, Kolumbien, Mongolei u.a. beteiligt.

Zu den Fragen 1c und 1d:

- c. *Wenn ja, wie ist der jeweilige Verhandlungsstatus?*
- d. *Wann sollen diese Verhandlungen jeweils abgeschlossen sein und wann rechnen Sie mit einem Inkrafttreten der Abkommen?*

Verhandlungen zu einem Rückübernahmeabkommen oder alternativen Vereinbarungen stellen ein herausforderndes und oftmals auch langwieriges Unterfangen dar. Nachdem die

Kooperationsbereitschaft und der Wille zur Zusammenarbeit in den jeweiligen Drittstaaten auch von (innen-)politischen Faktoren abhängt, kann keine Prognose abgegeben werden, wann die Verhandlungen abgeschlossen werden.

Zur Frage 2:

- *Mit einigen Drittstaaten verhandelt die Europäische Union seit Jahren Rückübernahmeabkommen. Die Verhandlungsführung liegt bei der Europäischen Kommission, wobei der Erfolg der Europäischen Kommission bei diesen Verhandlungen wesentlich von der Unterstützung und vom Druck der Mitgliedstaaten abhängt. Was unternehmen Sie, um diesen Prozess bzw. die Europäische Kommission bei den Verhandlungen zu unterstützen?*

Der Europäischen Kommission steht, nachdem jahrelange Verhandlungen zu EU-Rückübernahmeabkommen oftmals nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt haben, mittlerweile ein breites Instrumentarium – von formellen Rückübernahmeabkommen bis hin zu alternativen Vereinbarungen (EU-Afghanistan Joint Way Forward; Standard Operating Procedures der EU mit Bangladesch) – zur Verfügung. Zusätzlich werden in Ergänzung mit wichtigen Drittstaaten auch umfassende sog. „Migrationsdialoge“ geführt. Im Rahmen dieser Aktivitäten betont das BMI stets die Notwendigkeit der Kooperation bei der Rückkehrvorbereitung und dem Rückkehrvollzug.

Da die Steigerung der Rückkehr und die Verbesserung der Kooperation mit Herkunftsstaaten zu den erklärten Schwerpunkten des BMI gehören, unterstützt das Ressort europäische Prozesse und steht diesbezüglich in engem, regelmäßigen Austausch auf unterschiedlichen Ebenen mit dem zuständigen BMEIA. Im Zuge dessen wird Rückkehr seitens des BMI auch in den entsprechenden Gremien des Außenressorts - bspw. der HLWG (High Level Working Group) oder den Ratsarbeitsgruppen im Bereich externer Belange - stets eingebracht. Österreich hat sich auch insbesondere für die Einführung des „Visahebels“ im Visakodex eingesetzt. Dieser sieht höhere Hürden bei der Visaerteilung für Angehörige von Staaten vor, sofern diese im Bereich der Rückübernahme nicht mit den EU-Mitgliedstaaten ausreichend zusammenarbeiten.

Zur Frage 3:

- *Was unternehmen Sie, wenn Drittstaaten und deren in Österreich akkreditierte Botschaftsbehörden nicht kooperieren, sprich ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung, die eigenen Staatsbürger zurückzunehmen, nicht nachkommen?*

Das BMI steht hier in engem, regelmäßigem Austausch mit dem BMEIA und informiert über Schwierigkeiten mit Drittstaaten im Rückübernahmebereich. Es werden in zahlreichen (gemeinsamen) Gesprächen der Ressorts mit den betroffenen Botschaften bzw. Drittstaatsvertretern Probleme im Vollzug thematisiert.

Darüber hinaus hat sich das BMI immer klar für die Instrumentalisierung der Reziprozität in Visa- und Rückkehrangelegenheiten („Visahebel“) ausgesprochen, wobei Visaangelegenheiten federführend vom BMEIA ver- und behandelt werden.

Zur Frage 4:

- *Was unternehmen Sie konkret auf EU-Ebene, um die Kooperationsbereitschaft von Drittstaaten bei Rückführungen zu steigern und um dieses Thema zu einer ständigen Forderung in der EU-Außenpolitik zu machen?*

Es darf auf die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres für die EU-Außenpolitik hingewiesen werden.

Rückführungspolitik und die damit in Zusammenhang stehenden Abkommen und Beziehungen zu Drittstaaten werden unter anderem auch regelmäßig in den jeweiligen EU-Gremien im Bereich Inneres thematisiert und es erfolgt eine entsprechende Akkordierung zwischen den Ressorts bzw. werden die österreichischen Interessen und Anliegen im Rückkehrbereich regelmäßig in geeigneter Weise angesprochen.

Zur Frage 5:

- *Wie hoch ist der finanzielle Beitrag Österreichs an den Europäischen Rückkehr Netzwerken EURINT, EURLO und ERIN? Wir ersuchen um Aufschlüsselung und Angabe nach Jahren seit Etablierung der Netzwerke.*
 - a. Unterstützt Österreich die Europäischen Netzwerke neben finanziellen Beiträgen auch in anderer Form, wie etwa Sachleistungen? Wenn ja, ersuchen wir um konkrete Auflistung der Sachleistungen nach Jahren.*

EURINT (European Integrated Return Management Initiative) ist ein Netzwerk der Mitgliedstaaten unter Beteiligung sowie Koordinierung von Frontex bzw. der Europäischen Kommission und hat den Austausch von Best Practices im Bereich der Vorbereitungsmaßnahmen und Umsetzung von Rückführungen in Drittstaaten zum Ziel. Es entfallen keine Finanzierungsbeiträge, gleichwohl sich das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl aktiv in die Länderarbeitsgruppen einbringt.

Im Rahmen des EURLO-Netzwerkes (European Return Liaison Officer) erfolgen Entsendungen von Rückkehrexperten in ausgewählte Drittstaaten, um Rückkehr zu ermöglichen bzw. zu verbessern (z.B. durch Personenidentifikationen, Beschaffung von Reisedokumenten, Monitoring und Unterstützung bei Rückkehr und Reintegration). Österreich ist seit 1. April 2015 Mitglied des EURLO-Netzwerkes. Zusätzlich zu allfälligen Entsendungen von Rückkehrexperten beträgt der jährliche Ko-Finanzierungsbeitrag EUR 7.500,-.

Im Juni 2018 wurde ERRIN (European Return and Reintegration Network) als Folgeprogramm von ERIN (European Reintegration Network; Juni 2016 bis Juni 2018) gestartet. ERRIN ist eine spezifische Maßnahme des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF, 2016-2022) und ein Netzwerk von Mitgliedstaaten (in Kooperation mit der Europäischen Kommission und FRONTEX), welches durch deren direkte Zusammenarbeit an einer harmonisierten und nachhaltigen Rückkehr- und Reintegrationsunterstützung sowie einem breiteren Angebot für Rückkehrer arbeitet. So werden beispielsweise auch Vertragspartner (Service Provider - IGOs, NGOs) in unterschiedlichen Herkunftsstaaten für die Zusammenarbeit bei Reintegrationsprojekten ausgewählt, die in Folge für die Umsetzung von konkreten Reintegrationsprojekten zum Einsatz kommen. Für die Jahre 2016 und 2017 betrug die Jahresgebühr jeweils EUR 10.000,-. Für die Jahre 2018 und 2019 beträgt die Jahresgebühr EUR 25.000,- und beträgt die zusätzliche Nutzungsgebühr EUR 37.000,-.

Zur Frage 6:

- *Wie häufig nimmt das Bundesministerium für Inneres an Treffen dieser Netzwerke teil?*

Das BMI ist in diesen Netzwerken sehr aktiv und nimmt an den (halb-)jährlichen strategischen Steering Group Treffen und operativen Management Board Sitzungen teil. Je nach Themenlage erfolgt auch eine aktive Partizipation bei den verschiedenen Arbeits- bzw. Ländergruppentreffen.

Zur Frage 7:

- *Welche Ergebnisse haben die Netzwerke seit ihrer Etablierung erzielt und wo werden diese veröffentlicht?*
 - a. *Konkret, welche Ergebnisse wurden hinsichtlich Europäischer Rückkehrabkommen erzielt?*

Nachdem es sich um operative Netzwerke mit Umsetzungsschwerpunkt handelt, liegen die Ergebnisse unter anderem in einer optimierten, vereinheitlichten Umsetzung beziehungsweise Harmonisierung sowie dem Austausch und der Weiterentwicklung von Best Practices.

Zur Frage 8:

- *Gibt es konkrete Zielformulierungen der Netzwerke für das Jahr 2019? Wenn ja, welche?*

Die grundsätzlichen Ziele und Themenstellungen der Netzwerke wurden jeweils durch die Projekteinrichtung als spezifische Maßnahme des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) festgelegt. Die konkreten Schwerpunktsetzungen erfolgen durch die strategischen Steering Group Treffen und werden nach Bedarf (z.B. welche Länder sind für die Drittstaatskooperation besonders relevant) festgelegt. So wurde beispielweise im EURLO Netzwerk zuletzt festgelegt, dass die Elfenbeinküste, Somalia, Usbekistan und Gambia als neue Einsatzgebiete erschlossen werden und Verlängerungen der aktuellen Einsätze in der Demokratischen Republik Kongo, Nigeria, Vietnam und Ägypten geplant sind.

Zur Frage 9:

- *Mit welchen anderen österreichischen Institutionen bzw. Ministerien steht das Bundesministerium für Inneres hinsichtlich dieser Netzwerke in Austausch und in welchen zeitlichen Abständen?*

Die genannten Netzwerke dienen insbesondere der praktischen Umsetzung und dem Austausch in operativen Angelegenheiten unter den betroffenen Organisationseinheiten der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bzw. Frontex im Hinblick auf die Rückkehragenden. Aufgrund der externen Dimension erfolgt, insbesondere themenbezogen, ein Austausch mit dem BMEIA.

Herbert Kickl

